

Achte Satzung zur Änderung der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung - 2018

Vom 12. Januar 2023

NBI. HS MBWFK Schl.-H. 2023, S. 3

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 16.01.2023

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 21. Dezember 2022 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Gemeinsame Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge - 2018 (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung - 2018) vom 17. Mai 2018 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 40), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Februar 2022 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 20), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Zeile für § 37d folgende Zeile eingefügt:
„§ 37e Übergangsbestimmungen zur Änderungssatzung vom 12. Januar 2023“.
2. Nach § 37d wird folgender § 37e eingefügt:
„§ 37e Übergangsbestimmungen zur Änderungssatzung vom 12. Januar 2023
 Liegt ein besonderer Härtefall vor, den die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag für das Praxismodul 2 im Sommersemester 2023, im Sommersemester 2024 sowie gegebenenfalls im Wintersemester 2023/2024 Ausnahmen von den mit der Änderungssatzung vom 12. Januar 2023 eingeführten Zugangsvoraussetzungen zulassen.“
3. Anlage 2a wird wie folgt geändert:
 - a. Nummer 1.4 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 3 erhält der erste Klammerzusatz folgende Fassung:
„(„Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach...“).“
 - bb. Das Praxismodul 2 erhält folgende Fassung:

”

PM2	Praxismodul 2: Konzeption, Gestaltung und Erprobung von Fachunterricht						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
4. Semester	1 Semester inkl. 3 Wochen Praktikumsphase in der vorlesungsfreien Zeit	Pflicht		10 LP / 300 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach [erstes studiertes Unterrichtsfach]	Siehe LV-Beschreibung	2-3	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach [zweites studiertes Unterrichtsfach]	Siehe LV-Beschreibung	2-3	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%	
Fachdidaktisches Praktikum	Praktikum		Pflicht	Siehe Praktikumsordnung	unbenotet	0%	
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und ggfs. fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (siehe folgend).							
Weitere Angaben: Der Umfang des Praktikums beträgt 3 Wochen im Block in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester (siehe Praktikumsordnung).							

“

cc. Die Fachdidaktischen Lehrveranstaltungen im Praxismodul 2 erhalten folgende Fassungen:

IPN-biol-FD1						
Biologie						
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Biologie	Seminar	2	Pflicht	Präsentation eines Unterrichtskonzepts und schriftliche Ausarbeitung	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und mindestens 3 erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 15 LP.						
Weitere Angaben: Ablauf: Geblockt oder wöchentlich während der Vorlesungszeit zur Vorbereitung auf das Schulpraktikum (Praxismodul 2). Die Nachbereitung des Schulpraktikums findet in IPN-biol-FD2 statt.						

IPN-chem-FD1						
Chemie						
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Chemie	Seminar	2	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und folgende erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module: chem 0110-01a Allgemeine Chemie 1: Grundlagen der Anorganischen Chemie, chem 0210 Allgemeine Chemie 2: Grundlagen der Organischen Chemie und chem 0212-02a Anorganisch-Chemisches Praktikum für Zweifach-Studierende.						
Weitere Angaben: Ablauf: Wöchentlich und teilweise geblockt während der Vorlesungszeit zur Vorbereitung auf das Schulpraktikum (Praxismodul 2).						

PHF-däni-FD1						
Dänisch						
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Dänisch	Übung	2	Pflicht	Unterrichtsentwurf	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und Sprachkenntnisse im Umfang des fachwissenschaftlichen Moduls S/DK 4 (BA Dänisch).						

PHF-deut-FD1						
Deutsch						
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Sprachunterricht im Fach Deutsch	Seminar/praktische Übung*	2	Wahlpflicht	Portfolio (mit Unterrichtsentwurf gemäß „Leitfaden zum Fachpraktikum Deutsch“)	benotet	50%
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Literaturunterricht im Fach Deutsch	Seminar/praktische Übung*	2	Wahlpflicht	Portfolio (mit Unterrichtsentwurf gemäß „Leitfaden zum Fachpraktikum Deutsch“)	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 Der Besuch des Begleitseminars setzt zudem voraus, dass die Basismodule 1 B-SPR, 1 B-NDL und 1 B-ÄDL (Seminar 1) erfolgreich abgeschlossen sind (ggf. nachzuweisen durch Leistungsübersicht) oder im Wege einer Wiederholungsprüfung abgeschlossen werden und Seminar 2 im Modul 1 B-ÄDL sowie mindestens je eine Lehrveranstaltung in den Modulen 2 V-NDL und 2 V-SPR belegt worden sind (ggf. nachzuweisen durch eine Kopie der Anmeldung)						
Weitere Angaben: Das Seminar / die praktische Übung kann entweder in der Sprachdidaktik oder in der Literaturdidaktik absolviert werden. Die Studierenden belegen die der gewählten Lehrveranstaltung entsprechende Prüfung.						

* = Anwesenheitspflicht

PHF-engl-FD1						
Englisch						
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Englisch	Übung*	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche und sprachpraktische Module des 1. und 2. Semesters (PHF-engl-E-CS-A, PHF-engl-E-Spx-A, PHF-engl-E-Ling-A, PHF-engl-E-Lit-A)						
Weitere Angaben: Für die Zulassung zur Prüfung können bis zu 5 Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Essays, Textproben, Protokolle, Referate, Peer-Reviews sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.						

* = Anwesenheitspflicht

THF-theol-FD1	Evangelische Religionslehre					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Evangelische Religionslehre	Seminar*	2	Pflicht	Stundenentwurf	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.						
Weitere Angaben: Die Studierenden werden bei ihren schulpraktischen Vorbereitungen unterstützt und bei ihrer Durchführung hospitierend begleitet.						

* = Anwesenheitspflicht

PHF-fran-FD1	Französisch					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Französisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsphase	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.						

MNF-geogr-FD1 / MNF-Geogr-62	Geographie					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Geographie	Lehrgespräche und Übungen mit begleitendem eigenverantwortlichen Lernen	1	Pflicht	Auswertung kriteriengeleiteter Unterrichtsbeobachtungen	benotet	16,67%
				Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde	benotet	16,67%
Geographiedidaktische Begleitung des dreiwöchigen Schulpraktikums	Übung: begleitetes problemorientiertes und situiertes Lernen	2	Pflicht	Evaluation von Unterrichtsversuchen	benotet	16,67%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module des 1. und 2. Semesters.						
Weitere Angaben: Medien / Arbeitsformen Lehrgespräche mit Folienpräsentationen und computerunterstützter Visualisierung; Unterrichtsentwürfe und unterrichtspraktische Übungsmaterialien; klassische und neue Medien des Geographieunterrichts						

PHF-gesc-FD1	Geschichte					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Geschichte: Begleitveranstaltung zum Semesterpraktikum	Proseminar*	2	Pflicht	Kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines vollständigen Stundenentwurfs	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.						
Weitere Angaben: Im Seminar wird schrittweise die Fähigkeit zu reflektierter Planung und Durchführung von Unterricht ausgebildet und geübt.						

* = Anwesenheitspflicht

PHF-grph-FD1	Griechisch					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Griechisch	Seminar	2	Pflicht	Stundenentwurf	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module des 1. Semesters.						

Inf-FD-LeLeG		Informatik				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Lehren und Lernen im Fach Informatik Grundlagen	Vorlesung	1	Pflicht	Portfolio	benotet	50%
Lehren und Lernen im Fach Informatik Grundlagen	Seminar	1	Pflicht			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module des 1. Semesters.						

PHF-ital-FD1		Italienisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Italienisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsphase	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.						

PHF-kuns-FD1		Kunst				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Kunst	Seminar*	2	Pflicht	Anleitung einer Übung im Seminar mit schriftlicher Vor- und Nachbereitung	benotet	25%
				Praktikumsbericht/Portfolio		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module KP-A A1 und KP-A A3.						

* = Anwesenheitspflicht

PHF-laph-FD1		Latein				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Latein	Seminar	2	Pflicht	Stundenentwurf	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.						
Weitere Angaben: Hausaufgaben und Mitarbeit können bei deutlicher Abweichung vom Erwartungswert die Note um den Wert 0,3 erhöhen.						

MNF-math-FD1		Mathematik				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Mathematik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet	50%
Übung zur Vorlesung Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Mathematik	Übung	1	Pflicht			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und mindestens ein erfolgreich abgeschlossenes Modul zur Analysis oder Linearen Algebra.						

PHF-phil-FD1-01a		Philosophie				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Philosophie	Seminar	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module BA1 und BA2 sowie Belegung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen BA3 und BA4.						

MNF-phys-FD1		Physik				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Physik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur	benotet	25%
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Physik	Seminar	1	Pflicht	Hausarbeit	benotet	25%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.						

russ-FD1-01a		Russisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Russisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und Belegung des Sprachkurses Russisch 3 (PHF-ruph-russ3); bzw. für Studierende mit Vorkenntnissen: erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und Belegung des Propädeutikums II (PHF-ruph-pr)						

PHF-span-FD1		Spanisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Spanisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsphase	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.						

PHF-spor-FD1		Sport				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Sport	Seminar mit fachpraktischer Übung*	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.						

* = Anwesenheitspflicht

WSF-wipo-FD1		Wirtschaft / Politik				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Wirtschaft / Politik	Übung	2	Pflicht	Unterrichtsentwurf	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.						

* = Anwesenheitspflicht

“

b. In Nummer 2.2 erhält das Wahlpflichtmodul „PHF-soz-WPF“ folgende Fassung:

”

PHF-soz-WPF		Soziologische Reflexion und soziale Ungleichheit				
Semesterlage	Dauer		Zugangsvoraussetzungen	LP/Workload		
2. Semester	1 Semester		Wahlpflicht	-	5 LP/ 150 Stunden	
Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
Gesellschaft begreifen	eigenständige Lektüre		Pflicht	Klausur (Multiple Choice)	benotet	100%
Sozialstruktur moderner Gesellschaften	Vorlesung	2	Pflicht			

“

4. Anlage 3a wird in Nummer 1.2 wie folgt geändert:

a. Das Modul „Fachdidaktik 2. Unterrichtsfach“ (FDU) erhält folgende Fassung:

FDU		Fachdidaktik 2. Unterrichtsfach				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. und 5. Semester	2 Semester	Pflicht	-	5,5 LP / 165 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach [zweites studiertes Unterrichtsfach]	Siehe LV-Beschreibung	2-3	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens u. Lernens im Fach [zweites studiertes Unterrichtsfach]	Siehe LV-Beschreibung	2-3	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Ggfs. fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (siehe folgend).						

b. Die Lehrveranstaltungen zu „Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach [zweites studiertes Unterrichtsfach]“ erhalten folgende Fassungen:

PHF-deut-FD1		Deutsch					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Sprachunterricht im Fach Deutsch	Seminar/praktische Übung*	2	Wahlpflicht	Portfolio (mit Unterrichtsentwurf gemäß „Leitfaden zum Fachpraktikum Deutsch“)	benotet	50%	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Literaturunterricht im Fach Deutsch	Seminar/praktische Übung*	2	Wahlpflicht	Portfolio (mit Unterrichtsentwurf gemäß „Leitfaden zum Fachpraktikum Deutsch“)	benotet	50%	
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 Der Besuch des Begleitseminars setzt zudem voraus, dass die Basismodule 1 B-SPR, 1 B-NDL und 1 B-ÄDL (Seminar 1) erfolgreich abgeschlossen sind (ggf. nachzuweisen durch Leistungsübersicht) oder im Wege einer Wiederholungsprüfung abgeschlossen werden und Seminar 2 im Modul 1 B-ÄDL sowie mindestens je eine Lehrveranstaltung in den Modulen 2 V-NDL und 2 V-SPR belegt worden sind (ggf. nachzuweisen durch eine Kopie der Anmeldung).							
Weitere Angaben: Das Seminar / die praktische Übung kann entweder in der Sprachdidaktik oder in der Literaturdidaktik absolviert werden. Die Studierenden belegen die der gewählten Lehrveranstaltung entsprechende Prüfung.							

* = Anwesenheitspflicht

PHF-engl-FD1		Englisch					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Englisch	Übung*	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50%	
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module des 1. und 2. Semesters (PHF-engl-E-CS-A, PHF-engl-E-Spx-A, PHF-engl-E-Ling-A, PHF-engl-E-Lit-A)							
Weitere Angaben: Für die Zulassung zur Prüfung können bis zu 5 Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Essays, Textproben, Protokolle, Referate, Peer-Reviews sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.							

* = Anwesenheitspflicht

THF-theol-FD1		Evangelische Religionslehre					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Evangelische Religionslehre	Seminar*	2	Pflicht	Stundenentwurf	benotet	50%	
Weitere Angaben: Die Studierenden werden bei ihren schulpraktischen Vorbereitungen unterstützt und bei ihrer Durchführung hospitierend begleitet.							
Zugangsvoraussetzungen: Keine.							

* = Anwesenheitspflicht

PHF-fran-FD1	Französisch					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Französisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsphase	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Keine						

MNF-geogr-FD1 / MNF-Geogr-62	Geographie					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Geographie	Lehrgespräche und Übungen mit begleitendem eigenverantwortlichen Lernen	1	Pflicht	Auswertung kriteriengeleiteter Unterrichtsbeobachtungen	benotet	16,67%
				Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde	benotet	16,67%
Geographiedidaktische Begleitung des dreiwöchigen Schulpraktikums	Übung: begleitetes problemorientiertes und situiertes Lernen	2	Pflicht	Evaluation von Unterrichtsversuchen	benotet	16,67%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module des 1. und 2. Semesters.						
Weitere Angaben: Medien / Arbeitsformen Lehrgespräche mit Folienpräsentationen und computerunterstützter Visualisierung; Unterrichtsentwürfe und unterrichtspraktische Übungsmaterialien; klassische und neue Medien des Geographieunterrichts						

PHF-gesc-FD1	Geschichte					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Geschichte: Begleitveranstaltung zum Semesterpraktikum	Proseminar*	2	Pflicht	Kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines vollständigen Stundenentwurfs	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Keine.						
Weitere Angaben: Im Seminar wird schrittweise die Fähigkeit zu reflektierter Planung und Durchführung von Unterricht ausgebildet und geübt.						

* = Anwesenheitspflicht

Inf-FD-LeLeG	Informatik					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Lehren und Lernen im Fach Informatik Grundlagen	Vorlesung	1	Pflicht	Portfolio	benotet	50%
Lehren und Lernen im Fach Informatik Grundlagen	Seminar	1	Pflicht			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module des 1. Semesters.						

MNF-math-FD1	Mathematik					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Mathematik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet	50%
Übung zur Vorlesung Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Mathematik	Übung	1	Pflicht			
Zugangsvoraussetzungen: Mindestens ein erfolgreich abgeschlossenes fachwissenschaftliches Modul zur Analysis oder Linearen Algebra.						

PHF-phil-FD1-01a	Philosophie					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Philosophie	Seminar	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module BA1 und BA2 sowie Belegung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen BA3 und BA4.						

PHF-span-FD1	Spanisch					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Spanisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsphase	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Keine.						

PHF-spor-FD1	Sport					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Sport	Seminar mit fachpraktischer Übung*	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50%
Zugangsvoraussetzungen: Keine.						

* = Anwesenheitspflicht

5. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

a. Nummer I. „Praxismodul1: Pädagogisches Praktikum“ erhält folgende Fassung:

„I. Praxismodul 1: Pädagogisches Praktikum

Ziele

Das pädagogische Praktikum dient der Berufsfelderkundung; die Studierenden sollen Einblick erhalten in den Arbeitsalltag einer Lehrkraft im Spannungsfeld von Unterricht, Erziehung und außerunterrichtlichen Arbeitsfeldern. Die Studierenden sollen ihre in den pädagogischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse in den Erfahrungshorizont des Schulalltages stellen, wobei eine Verzahnung von theoretischen und praktischen Studienanteilen anzustreben ist. Die durch die Praxis aufgeworfenen Fragen sollen, als studienleitende Erkenntnisinteressen artikuliert, in den sich anschließenden Studienphasen weiterverfolgt werden.

Das pädagogische Praktikum wird als dreiwöchiges Blockpraktikum in der Regel in Grundschulen durchgeführt; es wird in pädagogischen Lehrveranstaltungen vorbereitet. Der Umfang der Tätigkeiten (Hospitation, eigener Unterricht, Teilnahme an Konferenzen und Besprechungen sowie weitere Tätigkeiten) orientiert sich am Arbeitsumfang einer in Vollzeit beschäftigten Lehrkraft.

Für Studierende im Teilzeitstudium kann die wöchentliche Praktikumszeit um die Hälfte reduziert werden, wobei sich die Dauer des Praktikums entsprechend verdoppelt.

Durchführung

1. Zeit

Das pädagogische Praktikum findet im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit nach einem Sommersemester statt; es erstreckt sich in der Regel über das reguläre Stundenangebot dreier Schulwochen. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein.

2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung

- a) Die Teilnahme am pädagogischen Praktikum setzt die Teilnahme an der dazu für das Praxismodul 1 vorgesehenen Lehrveranstaltung des Institutes für Pädagogik voraus.

- b) Die Studierenden organisieren ihre Praktikumsplätze selbstständig. Sie stellen sich persönlich in den Praktikumschulen vor und bringen deren Einverständniserklärung bei.

3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Studierenden werden in den Schulen betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis d) genannten Anforderungen.

4. Anforderungen an die Studierenden im Praktikum

- a) Die Studierenden müssen während der von der Schule festzulegenden Hospitationen Unterrichtsbeobachtungen vornehmen und ihre Beobachtungsergebnisse im Gespräch mit den Mentorinnen und Mentoren vortragen.
- b) Mindestens drei Unterrichtsstunden müssen in der Regel selbst vorbereitet und erteilt werden.
- c) Die Studierenden sollen an den in der Schule anberaumten Besprechungen teilnehmen.
- d) Zum Ende des Praktikums ist eine Lerngruppenbeschreibung der Gruppe anzufertigen, in der überwiegend hospitiert wurde.
- e) Die Anforderungen unter Buchstaben a) bis d) werden durch die Schule bestätigt und die Praktikumsbescheinigung im Zentrum für Lehrerbildung vorgelegt.

5. Abbruch oder Unterbrechung des Praktikums

Im Falle einer Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin oder der Praktikant sowohl die Schule als auch das Zentrum für Lehrerbildung unverzüglich zu verständigen. Eine Erkrankung ist ab dem vierten Krankheitstag durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Fehltagelagen sollen in Absprache mit der Schule nachgeholt werden.“

- b. Nummer II. „Praxismodul 2: Fachdidaktisches Praktikum“ erhält folgende Fassung:

„II. Praxismodul 2: Fachdidaktisches Praktikum

Ziele

Das fachdidaktische Praktikum dient der Berufserkundung in den jeweiligen Studienfächern. Die Studierenden sollen die in den Studienfächern erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in der Schulpraxis umsetzen und erproben. Darüber hinaus soll dieses Praktikum dazu beitragen, das angestrebte Berufsziel kritisch zu überdenken. Es wird in Lehrveranstaltungen des jeweiligen Fachinstitutes vorbereitet.

Das fachdidaktische Praktikum wird in der Regel als dreiwöchiges Blockpraktikum beider Fächer in Schulen der Sekundarstufe I und II in Schleswig-Holstein durchgeführt. Der Umfang der Tätigkeiten (Hospitation, eigener Unterricht, Teilnahme an Konferenzen und Besprechungen sowie weitere Tätigkeiten) orientiert sich am Arbeitsumfang einer in Vollzeit beschäftigten Lehrkraft. Für Studierende im Teilzeitstudium kann die wöchentliche Praktikumszeit um die Hälfte reduziert werden, wobei sich die Dauer des Praktikums entsprechend verdoppelt.

Durchführung

1. Zeit

Das fachdidaktische Praktikum findet im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit nach einem Sommersemester statt; es erstreckt sich über das reguläre Stundenangebot dreier Schulwochen. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein.

2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung

- a) Die Teilnahme am fachdidaktischen Praktikum setzt die Teilnahme an den dazu für das Praxismodul 2 vorgesehenen Lehrveranstaltungen der Fachinstitute, die erfolgreiche Absolvierung des Praxismoduls 1 sowie nach Maßgabe der Zugangsvoraussetzungen die erfolgreiche Absolvierung bestimmter Fachmodule- oder Fachmoduleteile voraus (vergleiche Anlage 2a).
- b) Die Studierenden müssen sich beim Zentrum für Lehrerbildung zum fachdidaktischen Praktikum anmelden.
- c) In Schleswig-Holstein vermittelt das Zentrum für Lehrerbildung die Praktikumsplätze.
- d) Plätze außerhalb Schleswig-Holsteins müssen die Studierenden selbst akquirieren.

3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Studierenden werden in der Schule betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis d) genannten Anforderungen. Im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten können auch Lehrende der Fachinstitute Betreuungsaufgaben in der Schule übernehmen.

4. Anforderungen an die Studierenden im Praktikum

- a) Die Studierenden müssen zu den von der Schule festgelegten Zeiten regelmäßig hospitieren.
- b) Mindestens sechs Unterrichtsstunden (vorzugsweise drei pro Fach) müssen in der Regel schriftlich vorbereitet und erteilt werden.
- c) Die Studierenden sollen an den in der Schule anberaumten Besprechungen teilnehmen.
- d) Nach Beendigung des Praktikums sind der Praktikumsnachweis der Schule dem Zentrum für Lehrerbildung und die Dokumente zu b) bei der oder dem jeweils zuständigen Modulverantwortlichen vorzulegen. Einzelheiten der Prüfungsanforderungen sind in der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung geregelt.

5. Abbruch oder Unterbrechung des Praktikums

Im Falle einer Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin oder der Praktikant sowohl die Schule als auch das Zentrum für Lehrerbildung unverzüglich zu verständigen. Eine Erkrankung ist ab dem vierten Krankheitstag durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Fehltagelagen sollen in Absprache mit der Schule nachgeholt werden.

- c. Nummer III. „Schulpraktikum im Praxissemester (Masterpraktikum)“ erhält folgende Fassung:

„III. Schulpraktikum im Praxissemester (Masterpraktikum)“

Ziele

Im Master-Praktikum sollen die Studierenden den Schulalltag gründlich kennen lernen und sich mit den Anforderungen an die Lehrkraftrolle intensiv auseinandersetzen. Sie sollen Fachunterricht planen, durchführen und auswerten und im Spektrum ihrer zukünftigen pädagogischen, fachlichen und fachdidaktischen Verantwortung zu einer vertiefenden Orientierung gelangen. Ziel ist die Heranbildung einer Reflexionsbereitschaft und eines forschenden Habitus im zukünftigen Berufsfeld.

Das achtwöchige Master-Praktikum findet als Blockpraktikum statt. Die Studierenden sollen es im Regelfall in Schleswig-Holstein an einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe oder einem Gymnasium ableisten.

Der Umfang der Tätigkeiten (Hospitation, eigener Unterricht, Teilnahme an Konferenzen und Besprechungen sowie weitere Tätigkeiten) orientiert sich am Arbeitsumfang einer in Vollzeit beschäftigten Lehrkraft.

Wurde ein Teilzeitstudium genehmigt, kann die wöchentliche Praktikumszeit auf 75% reduziert werden, wobei sich die Dauer des Praktikums um zwei Wochen verlängert.

Durchführung

1. Zeit

Das Masterpraktikum wird in den gewählten Studienfächern durchgeführt. Es findet im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit nach einem verkürzten Wintersemester statt und erstreckt sich über das reguläre Stundenangebot von acht Schulwochen. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein.

2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung

- a) Die Teilnahme am Masterpraktikum setzt die Teilnahme an den dazu für das Praxissemester vorgesehenen Lehrveranstaltungen der Fachinstitute voraus.
- b) Die Studierenden müssen sich beim Zentrum für Lehrerbildung zum Masterpraktikum anmelden.
- c) In Schleswig-Holstein vermittelt das Zentrum für Lehrerbildung die Praktikumsplätze.
- d) Plätze außerhalb Schleswig-Holsteins müssen die Studierenden selbst akquirieren.

3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Studierenden werden in den Schulen betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4 Buchstaben a) bis e) genannten Anforderungen. Im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten können auch Lehrende der Fachinstitute Betreuungsaufgaben in der Schule übernehmen.

4. Anforderungen an die Studierenden

- a) Die Studierenden müssen zu den von der Schule festgelegten Zeiten regelmäßig hospitieren.
- b) Die Studierenden müssen mindestens eine mehrstündige Unterrichtseinheit je Fach durchführen, die grundsätzlich mit schriftlichen Unterrichtsentwürfen vorzubereiten ist. Anzustreben ist ein Umfang von sechs Stunden je Einheit.
- c) Die Studierenden sollen an den in der Schule angesetzten Besprechungen teilnehmen.
- d) Nach der Beendigung des Masterpraktikums müssen die unter Nummer 4 Buchstaben a) bis c) genannten Anforderungen in Form des Praktikumsnachweises bis zur je durch das Zentrum für Lehrerbildung gesetzten Frist im Zentrum für Lehrerbildung vorgelegt werden.
- e) Die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) ist verpflichtend.

5. Bescheinigung über das Masterpraktikum

Die Ableistung des Masterpraktikums wird vom Zentrum für Lehrerbildung bescheinigt, wenn

- a) die Praktikumschule die unter Nummer 4 Buchstaben a) bis c) genannten Anforderungen im Praktikumsnachweis testiert hat,
- b) dem Zentrum für Lehrerbildung dieser Praktikumsnachweis der Schule fristgerecht vorgelegt worden ist und
- c) die Teilnahme an den in Nummer 4 Buchstabe e) genannten Veranstaltungen seitens des IQSH bestätigt wurde.

6. Erkrankung und Unterbrechung des Praktikums

Im Falle einer Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen oder unterbrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin oder der Praktikant sowohl die Schule als auch das Zentrum für Lehrerbildung unverzüglich zu verständigen. Eine Erkrankung ist ab dem vierten Krankheitstag durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Erfolgt der Abbruch ohne den Nachweis eines wichtigen Grundes, so wird das Praktikum nur einmal zur Wiederholung angeboten. Fehltag sollen in Absprache mit der Schule nachgeholt werden.“

6. Anlage 6a wird wie folgt geändert:
- a. In Nummer I. „WP1: Orientierungspraktikum“ erhält Nummer 5 folgende Fassung:
„5. Erkrankung und Unterbrechung des Praktikums
Im Falle einer Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen oder unterbrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin oder der Praktikant die Schule als auch die Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik unverzüglich zu verständigen. Eine Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest ab dem vierten Krankheitstag nachzuweisen. Fehlzeiten sollen in Absprache mit der Schule nachgeholt werden.“
 - b. In Nummer II. „WP3: Fachdidaktisches Praktikum“ erhält Nummer 5 folgende Fassung:
„5. Erkrankung und Unterbrechung des Praktikums
Im Falle einer Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen oder unterbrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin oder der Praktikant die Schule als auch die Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik unverzüglich zu verständigen. Eine Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest ab dem vierten Krankheitstag nachzuweisen. Fehlzeiten sollen in Absprache mit der Schule nachgeholt werden.“
7. In Anlage 6b erhält Nummer 5 folgende Fassung:
„5. Erkrankung und Unterbrechung des Praktikums
Im Falle einer Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen oder unterbrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin oder der Praktikant sowohl die Schule (Mentorin/Mentor) als auch die Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik der CAU unverzüglich zu verständigen. Eine Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest ab dem vierten Krankheitstag nachzuweisen. Fehlzeiten sollen in Absprache mit der Schule nachgeholt werden. Erfolgt der Abbruch ohne den Nachweis eines wichtigen Grundes, so wird das Praktikum nur einmal zur Wiederholung angeboten.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt ab dem 1. April 2023.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 12. Januar 2023 erteilt.

Kiel, den 12. Januar 2023

Prof. Dr. Simone Fulda
Präsidentin
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel